

## Mündlichkeit – Schriftlichkeit

### Vorläufige Überlegungen zu ihrem Status\*

#### I.

Die gar nicht zahlreichen Versuche, Mündlichkeit und Schriftlichkeit sprachwissenschaftlich zu bestimmen, stehen unter dem Eindruck, geschriebene und gesprochene Sprache seien so unterschiedlich, daß sie in mindestens zwei Grammatiken abgebildet werden müßten. Josef Vachek aus der Prager Schule hat diese Ansicht wohl als erster ausgesprochen, nämlich 1939, Konsequenzen daraus finden sich in mehreren Projekten zur "Gesprochenen Sprache", aber auch in mehr theoretischen Überlegungen, wie z.B. dem Beitrag von Barbara Sandig (1976).

Nun hat Herr Grosse – listig oder unabsichtlich – im Vortragsprogramm einen Bindestrich zwischen die Wörter *Mündlichkeit* und *Schriftlichkeit* in meinem Vortragsthema gesetzt und damit meine Absicht sichtbar werden lassen, zwar die Unterschiede zu nennen, schließlich aber die gemeinsame Grundlage beider Erscheinungen der Sprache zu erweisen.

Selbstverständlich sind die Unterschiede bzw. Abweichungen zur kodifizierten Grammatik im spontanen Sprechen auffällig und ihre Markierung als "Fehler" nur in bestimmten Fällen sinnvoll – worauf heutzutage in der Wissenschaft nun vermehrt hingewiesen wird, unter Berufung auf die Eigengesetzlichkeit der gesprochenen Sprache. Dennoch verrät die Absicht, dieser spontanen Sprechsprache mit einer Grammatik zu ihrer Rechtfertigung – vielleicht sogar zu ihrem richtigen (!) Gebrauch – zu verhelfen, daß mit der ausschließlichen Einordnung der Sprache unter die Werkzeuge oder Instrumente wichtige, die Sprache konstituierende Merkmale unbeachtet bleiben.

Denn man strebt an, mit den Hinweisen auf die "Grammatikalität" der gesprochenen Sprache die negative Beurteilung dieser seitens einer sog. traditionellen Grammatik der geschriebenen Sprache aufzuheben und zudem das empirisch ermittelte Instrumentarium für diese Form der Sprachbenutzung zur Verfügung zu stellen.

\* Der Vortragsstil wurde aus Gründen, die auch aus dem Text hervorgehen, beibehalten.

Eine gewisse Skepsis gegenüber diesem Vorhaben soll im folgenden begründet werden. Grammatik als wissenschaftliches Werk – erstellt nach ihren Kriterien – ist eher als Rekonstruktion der ontisch begründeten Grammatik des sprechenden und schreibenden Menschen anzusehen. Bei einer solchen, durchaus sinnvollen Rekonstruktion dieser Grammatik kommt es aber darauf an, ob diese Grammatik auch einen Sitz im sprachlichen Leben hat. Dies scheint mir aber nicht der Fall zu sein, wenn versucht wird, die sog. Unregelmäßigkeiten des spontanen Sprechens in Regeln fassen zu wollen, rühren sie doch von dem Versuch der allmählichen Verfertigung der Gedanken beim Reden her, wobei gerade da zu unterstellen ist, daß der Sprecher danach trachtet, die Grammatik der Sprache zu verwirklichen.

Ein anderer Grund liegt darin, daß die Grammatik des Deutschen die Struktur einer einstmals viel häufiger gesprochenen als geschriebenen Sprache abbildet: die Rolle des Lateins als Schreibsprache hat sich ja bis weit in die Neuzeit hinein erhalten.

## II.

Betrachtet man nun die Merkmale näher, nach denen sich heutiger Auffassung zufolge gesprochene und geschriebene Sprache prinzipiell unterscheiden sollen, so fällt auf, daß sie nur deshalb so prinzipiell ausfallen, so trennend, weil man zum einen die verengte Sicht der Kommunikationstheorie auf die Sprache nicht mehr wahrnehmen kann und zum anderen der damit verbundene Ahistorismus Dinge absolut erscheinen läßt, die tatsächlich aber Resultat einer besonderen Absicht sind. Das kann natürlich nur dann klar hervortreten, wenn diese Merkmale historisch verglichen werden.

Wenn ich nun im folgenden einige Merkmale aufzähle, die der Schriftlichkeit vor allem unter dem Aspekt ihrer Überlegungen bzw. ihres Vorteils zugeordnet werden, so sollen die Beispiele, die die eben doch mögliche Verwirklichung in der Mündlichkeit zeigen, nur dazu dienen, gewisse Einseitigkeiten und voreilige Festlegungen in der Beobachtung und Auswertung aufzuheben bzw. zu relativieren. Es ist nicht beabsichtigt, die Saussure'sche oder Bloomfield'sche Auffassung wieder aufzugreifen, derzufolge das Schreiben eine bloße Umsetzung der Lautsprache in ein anderes Zeichensystem sei, denn hier wird mit der Kennzeichnung "bloße Umsetzung" der entscheidende Punkt recht borniert übergangen. Dieses "bloße Umsetzen" betrifft ja den alles entscheidenden Vorgang des sprachlichen Gestaltens.

Diese Merkmale lassen sich grob in drei Gruppen einteilen, und ihre Nennung impliziert gleichzeitig die Kennzeichnung der gesprochenen Sprache, der Mündlichkeit, als dem Gegenteil. Diese drei Gruppen sind (1) das Schreiben als Verfassen eines schriftlichen Textes, (2) der Text selbst als materiell greifbare Äußerung und (3) das Lesen als Entziffern des Geschriebenen.

1. Da der oder die Partner in dieser Art von Verständigung in der Regel nicht anwesend ist/sind, muß eine Verstehensmöglichkeit begründet werden, ohne daß auf die gerade bestehende Situation implizit Bezug genommen werden kann. Sie muß u.U. expliziert werden, oder der Schreiber muß von ihr abstrahieren. Die Verstehensfähigkeit des oder der Leser(s) muß antizipiert werden. Die Darstellung muß daher gewisse zeitliche, räumliche und persönliche Bezugnahmen hintanstellen, vielmehr solche des Lesers imaginieren, da der Text ja in der Absicht verfaßt wird, Zeit- und Raumdistanzen zu überwinden. Der Schreiber ist in der Regel auf sich gestellt, also allein. Somit fehlt ihm die Anregung durch das dialogische Argumentieren, das eine gemeinsame Klärung von Sachverhalten ermöglichen kann.

An dieser Kennzeichnung, die ich in dieser Weise 1976 in einem Aufsatz dargelegt habe, wird deutlich, daß Mündlichkeit dem Dialogischen, Schriftlichkeit dem Monologischen zugeordnet wird. Ich sehe diese Zuordnung damals wie heute unter dem Aspekt einer bestimmten Art von Schriftlichkeit, wie sie eigentlich nur in der Neuzeit, also unserer Zeit vorgefunden wird – was noch erläutert wird. Michael Giesecke hat die gleichen Merkmale dann in einem Beitrag von 1979 genannt, jedoch weitergehende verallgemeinernde Schlüsse gezogen, die freilich von einer Verkennung der Möglichkeiten mündlicher Sprache zeugen: Giesecke sieht in der Verschriftlichung von Erfahrungen überhaupt erst die Möglichkeit einer symbolischen Verfügung über bestimmte – in diesem Fall: technische – Bereiche (Giesecke 1979, S. 294). Symbolische Verfügbarkeit ist aber das Kennzeichen von Sprache überhaupt!

Was nun die Einschränkung auf die Neuzeit betrifft, so haben dazu folgende Überlegungen den Ausschlag gegeben, die die Möglichkeiten der Mündlichkeit betreffen, auch im sog. monologischen Bereich Anwendung zu finden. Zunächst wäre die Ansprache bzw. der Vortrag zu nennen (hier mit der Einschränkung, daß ein Redner sicherlich auf die Reaktion des Publikums achten wird und daß die Situation bzw. der Raum und die Zeit gleich sind), dann ein Beispiel aus dem alten Ägypten, das das eine ausgeprägte Botenkunst kultiviert hatte (die Boten lernten die

Botschaft – und diese waren recht lang – auswendig und trugen sie dann mehreren Empfängern vor, so daß die Formulierung abstrakt gestaltet werden mußte und durchaus nicht nur auf einen Partner bezogen war), und schließlich die Überlegung darüber, wie Dichter in schriftloser Zeit ihre Werke konzipiert haben. Diese Werke waren ja so entworfen, daß sie gerade von der Befindlichkeit der Person absahen und über Räume und Zeiten hinweg im lebenden Gedächtnis aufbewahrt wurden. (Rig-Veda als Beispiel dafür, daß die Schriftlichkeit über mehr als 3000 Jahre ausdrücklich gemieden wird!).

Die Sorgfalt bei der Konstitution der Verständigung, das Eingehen auf einen möglichen Leser, welches als Merkmal der Schriftlichkeit sicherlich Geltung hat, scheint mehr aus den heutigen Bedingungen des Schreibens, nicht aber aus den allgemeinen abgeleitet zu sein. Ohne Zweifel wird heute jeder Text unter Beachtung dieser Prinzipien verfaßt, doch befassen wir uns recht intensiv auch mit "Texten", die als *F r a g m e n t e* zu bezeichnen sind, etwa den Texten der Vorsokratiker. Obwohl diesen alle die genannten Merkmale fehlen, verstehen wir sie – natürlich nicht in der Weise wie wir ein Verkehrszeichen verstehen und befolgen.

2. Der schriftliche Text hat die bekannten Eigenschaften, unabhängig von Raum, Zeit und Person seiner Entstehung verfügbar zu sein. Der Schrifttext kann also transportiert, aufgehoben und – am ehesten als gedruckter – vielen Menschen zugänglich gemacht werden.

Es besteht die Neigung, darin einen gewaltigen Fortschritt der Menschheit zu sehen. Es scheint nämlich so, daß man damit endlich ein vom Individuum und seiner möglichen Willkür losgelöstes, quasi objektiviertes Sprachdokument hätte, das die Unabhängigkeit garantiere, weil man es Schwarz auf Weiß nach Hause tragen könne. Sicherlich hat Mephisto damals nicht an Vervielfältigungsapparate gedacht, doch zeugt die heutige Fotokopierwut von einem unerschütterlichen Glauben an die magische Macht des bedruckten Papiers. Leider bedenkt man dabei nicht, wie es Mephisto dann mit seinem Vertrag ergangen ist!

Sicherlich ist es der Verschriftlichung von Texten, insbesondere aber dem Druck, zu verdanken, daß heute viele an der sog. Akkumulation des Wissens teilhaben können, nur scheint es mit diesem Wissen so seine Tücken zu haben. Giesecke meint, daß die verschrifteten Texte dem Laien eine bessere Orientierungsgrundlage geben würden als rein mündliche Unterrichtung (Giesecke 1979, S. 292 ff.). Er bedenkt dabei nicht, daß nun *s ä m t l i c h e* sprachlichen Äußerungen diesen höheren Verbreitungsgrad besitzen, also auch solche, die ausgesprochen

unfreundlichen Charakter haben bzw. recht schädliche Folgen – man kann hier an die Spanne zwischen Hitlers “Mein Kampf” und der Herstellungsanleitung für Napalm-Bomben denken.

Auch die Verlagerung der Rechtsprechung aus der Mündlichkeit (des germanischen Rechts) in die Schriftlichkeit des römisch orientierten Rechts hat gewiß nicht die erhoffte Objektivität gebracht. Denn die Verschriftlichung hat die Unübersichtlichkeit erbracht, die sich nun erst recht als Rechtsunsicherheit auswirkt. Beispiel: im mündlichen Vertrag kann es das sog. Kleingedruckte nicht geben. Andererseits ist der Schrifttext natürlich an sich nicht sprechend, er ist zunächst Drucker-schwärze auf weißem Papier. Deshalb kennzeichnet W.v. Humboldt die Aufbewahrung in der Schrift als ‘mumienhaft’, die erst durch die Interpretation zum Leben erweckt werden kann.

Dieser Glaube an den Text allein – vielleicht ein später Reflex auf den Glauben an die Heilige Schrift – ist ja in gewissem Sinn Grundlage der Textwissenschaft, der Philologie gewesen. Und dies, obwohl in der Spanne zwischen Platon und Nietzsche deutliche Skepsis vermerkt wurde. Der Grieche sah den Nachteil von Schrifttexten darin, daß sie dem absichtlichen und ungewollten Mißverstehen ausgesetzt seien, ohne daß ihnen dann noch der Autor zu Hilfe kommen könne. Nietzsche sah in dem Glauben, nur der Ur- bzw. richtige Text eines Werkes könne dessen richtiges Verstehen garantieren, eine Naivität :

“Daß man eine sophokleische Tragödie an hundert Stellen falsch verstehen und an vielen verdorbenen Stellen einfach vorübergehen, aber doch die Tragödie besser verstehen und erklären kann als der gründlichste Philologe, das wollen die Philologen nicht glauben.

Unglückliche Naivität dessen, welcher glaubt, daß er nur die Stellen nicht verstehe, wo der Text verdorben ist!”

(Unschuld des Werdens Nr. 510)

Man muß nicht von der raffinierten Skepsis eines Sokrates erfaßt sein, der nur wußte, daß er nichts wußte, dennoch wird die freudig begrüßte Akkumulation des Wissens eher ein quantitativer denn ein qualitativer Vorteil gegenüber mündlich organisierten Kulturen sein. Die Schrifttexte, vor allem und fast nur die gedruckten, entlasten doch zunächst einmal vom Erinnern, so daß die Anspannung und Notwendigkeit der ars memorativa – die bis ins 17. Jh. hinein gepflegt wurde – ausgesetzt wird, ohne daß dabei – wie oben schon angedeutet – die schriftlichen Texte per se verständlich, also nicht der Interpretation bedürftig wären. Platon berichtet denn auch im Phaidros, daß der ägyptische König das Geschenk des Gottes Theut, das ihm dieser mit der Schrift machen wollte, ablehnte, denn diese lehre ja das Vergessen.

3. Der dritte Bereich, das Lesen, nennt die Tätigkeit, mit der Texte dem befürchteten Vergessen entrissen werden können. Da diese Texte in eine Unabhängigkeit von der Zeit, dem Raum und der Person (bzw. Personen) mit der Schrift gebracht und deshalb individuell verfügbar sind, sieht man darin den Vorteil, überall und immer sprachliche Äußerungen zur Kenntnis nehmen zu können — ich füge hinzu: aber auch zu m ü s s e n . Für uns ist es durchaus ein Genuß, sich stumm lesend in die Welt eines Textes hineinzudenken, diese Welt zu imaginieren. Man sieht darin eine besondere kognitive Leistung, man übersieht aber, daß wir dafür auch bezahlen müssen, indem wir uns in gleicher Weise über Schrifttexte beugen müssen, die alles andere als phantasievoll sind (Zeitung bis zu allen Schriftäußerungen der Bürokratie). Auch hier übersieht man wieder das Besondere der heutigen Verfassung der Schriftlichkeit und des Umgangs mit ihr. Es kommt hinzu, daß es innerhalb der Linguistik fast kaum Überlegungen hinsichtlich des Lesens (resp. des Hörens) gibt, auch nicht in den Arbeiten, die sich mit der Schriftsprache befassen (Vachek, Giesecke). Vor allem zeigt die Geschichte des Umgangs mit der Schriftsprache, daß auch das stumme Lesen ein Sonderfall ist, also gerade dasjenige Verhalten gegenüber einem Schrifttext, das vom Vorgang des Verstehens her rechtfertigen könnte, in der Schriftsprache eine besondere Sprache zu sehen, weil sie ja ohne Rücksicht auf den Laut gestaltet, weitergegeben und verstanden werden kann. Es ist jedoch bekannt, daß Schrifttexte bis vor nicht allzu langer Zeit nicht stumm, sondern laut gelesen wurden. Lesegesellschaften des 18. Jahrhunderts sollten also nicht so sehr unter dem Aspekt betrachtet werden, die Teilnehmer seien allein deshalb zusammen gekommen, weil sie sich Bücher oder Zeitschriften nur gemeinsam hätten kaufen können. Außerdem dient in vielen Fällen die schriftliche Fassung eines Sprachtextes nur dazu, Grundlage für seine lautliche Verwirklichung zu sein, er soll also gerade kein schriftsprachliches Eigenleben führen. Das trifft auch auf Texte der Verwaltung zu (besonders im juristischen Bereich), auf die Wissenschaft (bes. in der Lehre), vor allem aber auf Schauspiel und Gedicht. So leben gewichtige Texte, die durchaus in der Schriftsprache aufbewahrt werden können, davon, daß sie den mündlichen Ton wieder zurückerhalten, oder besser gesagt: nicht zurückerhalten, sondern in unsere Mündlichkeit aufgenommen werden. Geht man hier von einer Trennung in zwei Sprachen aus — mit unterschiedlichen Normen — so rechtfertigt man nur den heutigen Zustand, in dem es verpönt ist, Gedichte und andere Texte in der Schule oder auch anderswo zu rezitieren (in der Schule: aufzusagen) oder gar auswendigzulernen. Sicherlich gibt es Texte, bei denen es nur auf den sog. Inhalt

ankommt und eine Intonation ziemlich fehl am Platze wäre (Steuererklärungen zum Beispiel), das Eigenartige ist nur, daß man — vor allem in den Ausbildungsbereichen Schule und Universität — auch alle anderen Texte dieser Betrachtungsart untergeordnet hat und gerade literarische Texte nur noch sog. inhaltlich angeht.

Max Kommerell hat in einem Vortrag von 1929 einmal auf die Einschränkung hingewiesen, die in solchem Angang an Texte liegt. Am Beispiel des Übersetzens von Gedichten unterscheidet er die "sinngetreue" (etwa inhaltlich gleiche) Übersetzung von der "tongetreuen". Nur letztere gibt das insgesamt Gemeinte eines Gedichts vollgültig wieder, während die sinngetreue Übersetzung nur der Bildung neuer Stoffmassen zuführt. Darüberhinaus bewirkt sie einen feinen Betrug: sie macht stumpf für den Unterschied des Echten und des Ersatzes. Wie beim stillen Lesen nehmen wir nur noch die Mitteilung des Gedichts oder eines anderen Textes auf, "nicht aber das unverwechselbar bezeichnende eines Dichters: Tonfall, Gebärde, innere Bewegung".

### III.

Diese durchaus fragmentarischen Hinweise sollen zumindest andeuten, daß Schriftlichkeit nicht nur die Eigenschaften hat, die ihr gemeinhin von der Linguistik zugeschrieben werden, nämlich eine Stellungnahme zu einem Sachverhalt möglichst dauerhaft festzulegen, während der Mündlichkeit vorbehalten sei, auf Tatsachen möglichst unmittelbar zu reagieren (so Vachek 1939, S. 97). Mündlichkeit ist in ihren Möglichkeiten keinesfalls auf den mehr informellen Austausch von Meinungen festzulegen — ich erinnere an die ungeschriebene Lehre Platons, der diese gerade nicht der Schrift anvertrauen wollte —, es fehlt ihr auch nicht die Fähigkeit, Texte tradieren zu können. Es ist auch fraglich, ob die kognitiven Fähigkeiten eines lediglich mündlich Sprechenden beschränkter sind. Der junge Fichte fiel einer Gönnerin deshalb auf, weil er in der Lage war, eine Predigt wortwörtlich wiedergeben zu können, während wir uns heute restlos auf das in totaler Schriftlichkeit niedergelegte Wissen sämtlicher Richtungen (in Nachschlagewerken) verlassen. Die Linguistik übersieht diese Möglichkeiten und übersieht deshalb auch, daß Schriftlichkeit zu anderen Zeiten einen jeweils spezifischen Part übernommen hat und auf keinen Fall immer mit den Eigenschaften dominierte, die sie heute ausweisen. Es wäre sicherlich erhellend und erkenntnisträchtig, einmal den Weg nachzugehen, den die Schriftlichkeit vom Mittelalter in die Neuzeit genommen hat. Damals war sie nämlich fast ausschließlich der Bewahrung und Erörterung des christlichen

Gedankens vorbehalten und hatte als Heilige Schrift sakralen Charakter, ein Umstand, der sicherlich untergründig in ihre Säkularisation hineinwirkte und den Glauben an das in Schwarz auf Weiß Aufgezeichnete bestärkte. Andererseits ist es sicherlich anregend, einmal die Praxis der Verwaltung und Rechtsprechung in mündlicher Organisation zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen, ob das Selbstlob höherer Gerechtigkeit, das sich die heute schriftlich organisierte Verwaltung und Rechtschreibung ausstellt, gerechtfertigt ist: zu jener Zeit mußte nämlich der Gerichts- und Verwaltungsherr in die Ortschaften kommen und dort vor versammelter Gemeinde nach dem Recht sprechen, das vorher von den aus der Ortschaft gewählten Schöffen als zuständig genannt worden war ("gewiesen" wurde das damals genannt).

Schriftlichkeit und Mündlichkeit können also nicht mit Merkmalen beschrieben werden, die immer Geltung haben. Die Beschreibungsversuche der Linguisten sind aber nicht nur deshalb unzureichend, weil sie die Möglichkeiten der Mündlichkeit gar nicht in Erwägung gezogen haben, sie sind dies vor allem deshalb nicht, weil das Verhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit in früheren Zeiten gar nicht eindeutig bestimmt werden kann – zumindest derzeit und dann nicht, wenn dies mit von vornherein festgelegten Denkschemata und Vorstellungen versucht wird. Denn so werden ja die wenigen Andeutungen der zurückliegenden Zeiten über ihr Verhältnis zur Sprache im Zusammenhang von Mündlichkeit und Schriftlichkeit unbeachtet gelassen. Über dieses Verhältnis läßt sich nur dann etwas Treffendes aussagen, wenn wir über den Status und die Verwirklichung der Mündlichkeit etwas wissen. So aber krankt die Erörterung nicht nur daran, daß diese Mündlichkeit natürlicherweise ungreifbar vergangen ist, sondern auch noch an der Borniertheit der Betrachtung. Denn solange explizit und implizit der Meinung gepflogen wird, die Geschichte der Sprache sei zu dem Endzweck veranstaltet, nun endlich eine geregelte Schriftsprache i.S. des Duden und Siebs zu haben, sind natürlich die Erkenntnismöglichkeiten verstellt.

Man kann also davon ausgehen, daß Schriftlichkeit für die Verständigung nicht absolut notwendig ist und daß die Mündlichkeit nicht die verbesserungsbedürftige Primitivität darstellt. So wird aber das Aufkommen der Schriftlichkeit in einer Kultur fragwürdig, denn dies geschieht dann aus Gründen, die durchaus offengelegt werden können. Für historisch zurückliegende Zeiten wird dies schwieriger sein, weil ja die Verfassung der Mündlichkeit nur schwer erschließbar ist, für unser Verhältnis könnte die Beantwortung eher gelingen, da uns beides zugänglich ist, zumindest aber das Verhältnis. Wir müssen dabei allerdings von einer gewissen Überheblichkeit absehen, die von der Akkumulation des Wissens und



den Eingriffs- und Beherrschungsmöglichkeiten der Welt genährt wird. Wir neigen dazu, frühe Zeiten mit dem Makel der Unvollkommenheit behaftet zu sehen, etwas grotesk, wenn man sich nur folgenden Sachverhalt vor Augen hält: unzählige Bauvorschriften verhindern nicht (wahrscheinlich befördern sie sie sogar!) die heutige beklagenswerte Bauweise in unseren Siedlungen, während wenige bis gar keine die so bewunderten Fachwerkdörfer, die schöne Bausubstanz der Städte bewirken. Es hat aber gar keinen Sinn, in die nun erwartete Klage über die Bürokratie einzustimmen, denn sie ist ja mit ein Teil der Verwirklichung des Anspruchs, den wir ganz gewiß nicht aufgeben wollen: daß wir die Dinge der Menschheit durch uns Menschen regeln und nicht numinosen oder sonstigen Mächten überlassen wollen.

Die Neuzeit ist dadurch zu kennzeichnen, daß der Mensch nunmehr rational handeln will (und, will er alles in der Hand behalten, auch muß), d.h. unter Abwägen von Gründen, ausgehend von weitreichenden Kenntnissen, geleitet von allgemeinen, vernünftigen, also auch (intersubjektiv) von anderen einsehbaren Gründen – kurzum wissenschaftlich, wenn wir das Wort noch Verbum *wissen* her verstehen. Nietzsche beschreibt das in "Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinn" so:

Er stellt jetzt sein Handeln als vernünftiges Wesen unter die Herrschaft der Abstractionen: er leidet nicht mehr, durch die plötzlichen Eindrücke, durch die Anschauungen fortgerissen zu werden, er verallgemeinert alle diese Eindrücke erst zu entfärbteren, kühleren Begriffen, um an sie das Fahrzeug seines Lebens und Handelns anzuknüpfen. Alles, was den Menschen gegen das Thier abhebt, hängt von dieser Fähigkeit ab, die anschaulichen Metaphern zu einem Schema zu verflüchten, also ein Bild in einen Begriff aufzulösen; im Bereich jener Schemata nämlich ist etwas möglich, was niemals unter den anschaulichen ersten Eindrücken gelingen möchte: eine pyramidale Ordnung nach Kasten und Graden aufzubauen, eine neue Welt von Gesetzen, Privilegien, Unterordnungen, Granzbestimmungen zu schaffen, die nun der anderen anschaulichen Welt der ersten Eindrücke gegenübertritt, als das Festere, Allgemeinere, Bekanntere, Menschlichere und daher als das Regulierende und Imperativische" (ed. Schlechta, Bd. III, S. 314 ff.).

Dieser Wille hat erhebliche Konsequenzen für die Sprache. Denn um zu diesen abstrakten Begriffen zu kommen, muß die schon genannte Akkumulation des Wissens bewerkstelligt werden, muß die Sprache als der Träger dieses Wissens eingerichtet werden, und zwar so, daß dieses Wissen in einer möglichst einheitlichen Form zugänglich wird.

Sie muß nun dazu dienen, die Fülle des notwendigen Wissens so gleichförmig und einheitlich auszubringen, daß es für jeden nachvollziehbar wird, und zwar so, daß er dieses – nach der Erlernung gewissen rudimentärer Fähigkeiten (Lesen und Schreiben) – eigenständig tun kann.

Da das Wissen überprüfbar gehalten sein muß, muß jede einzelne Stelle in einem Text herausnehmbar sein, um sie näher beleuchten oder widerlegen können. Für dieses Vorhaben eignet sich die Linearität der Schriftlichkeit am besten, da diese Form jeden Text und jede Textstelle zu jeder Zeit beliebig zur Verfügung stellen kann, vor allem, wenn sie die Möglichkeiten der massenhaften Papierherstellung und der massenhaften Verbreitung durch den Druck in Gebrauch nimmt. (Diese können für solche Zwecke dienen, müssen es aber nicht; es ist durchaus denkbar, daß diese Möglichkeiten der Sprachwiedergabe exklusiv ästhetisch gebraucht werden, Ansätze in dieser Richtung gibt es ja immer wieder).

Wie wenig hier rationalistische Aufklärung und Romantik trennbar sind, mag das Vorhaben beleuchten, das direkt in den hier angezogenen Zusammenhang von Mündlichkeit und der Dominanz von Schriftlichkeit gehört: Achim v. Arnim und Clemens Brentano verschriftlichen die sog. Volkslieder, die Brüder Grimm erfassen das Erzählgut der Märchen und bringen es in die Schriftlichkeit ein.

Die Notwendigkeit der Gleichförmigkeit führt zu einer weiteren Veränderung der Sprache: ihre schriftliche Verwirklichung wird so vereinheitlicht, daß nur noch eine einzige Schreibweise Gültigkeit hat. Man pflegt diese Normierung der Sprache mit der Notwendigkeit einer besseren, weil über Zeiten und Räume hinweg möglichen Verständigung zu begründen. Man vergißt aber dabei, daß man sich in früheren Zeiten auch verständigt hat und daß Hegels Logik oder eine Steuervorschrift mit der Einhaltung der Orthographie (und Ortho-Lexie) und "der" Grammatik nicht einen Deut verständlicher sind, daß sich gewisse gesellschaftliche Gruppen und sogar nahestehende Menschen trotz normierter Hochsprache nicht verständigen können. Ich will diesen Aspekt des Verstehens und der Verständigung nur andeuten und daran erinnern, was das rationalistische Zeitalter an Absichten hinsichtlich der Normierung der Sprache mitteilte. Da ging es nicht so sehr um Verständlichkeit, als vielmehr um die Zurückdrängung nun sozial verachteter Sprechweisen samt ihres unfein gewordenen Wortschatzes (Dialekte als Pöbelsprachen), vor allem aber ging es um einen moralischen Anspruch, der in die Forderung nach der Sprachreinigung, ihrer "Reinigkeit", mündet. Unrein war die Varianz im äußeren Erscheinungsbild der Sprache – was frühere Zeiten nicht gestört hat! –, rein war ihr gleichförmiges Äußeres.

Mit dieser "Sprachreinigung" und der Kodifikation hatte man auch den Fixpunkt geschaffen, der es nun wohl zum ersten Mal in der Geschichte der Sprachen ermöglichte, Schreib- aber auch Sprechweisen nur von

der Homogenität her als richtig oder falsch zu bezeichnen, inhaltlich aber alles akzeptieren zu müssen, solange nur die "Norm" eingehalten war.

Damit wird das Sprechen und das Schreiben nur noch von "der" – also der kodifizierten – Grammatik (i.e. Einhaltung von Kasus, Rektion u.dgl.m.) her und in der Folge von einem noch geringeren Ansatz, der Orthographie her, beurteilt. Das ist nicht so selbstverständlich, wie es uns erscheint, denn zu anderen Zeiten wurde darauf wenig bis gar kein Wert gelegt: wichtig waren zu anderen Zeiten die Maßgaben von Rhetorik und Dialektik. Der Inhaltstransport tritt nun an die erste Stelle der Sprachaufgaben und verdrängt die übrigen (aus dem Trivium) in den auch linguistisch so definierten Bereich der zusätzlichen, sicherlich lobenswerten, aber eigentlich redundanten, weil für die Information überflüssigen "stilistischen Garnierungen". Dies ist mit ein Grund dafür, daß die Mündlichkeit an Sinn und auch an Sinnlichkeit verliert, da das Bemühen um den Ornatus, die Sprachkunst, überflüssig gemacht wird, und sie selbst höchstens noch als Verlautbarung, Intonation oder als Medium des spontanen, also ungeordneten Sprechens angesehen wird. Gerade dies sollte aber nicht in einer Grammatik festgehalten werden, nicht nur weil es eine Reduktion abbildet, vor allem auch deshalb nicht, weil von hier aus keine Überwindung der so eingängigen Normierung der Sprache möglich ist. Denn wie durchdringend dieser Drang zur Regelung ist, soll aus Äußerungen der Autoren erhellt werden, von denen man eigentlich den ungezwungensten Umgang mit den Sprachregeln erwartet:

"Die bedeutendsten deutschen Sprachmeister in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jh.s beugen sich widerspruchslos seiner Entscheidung. Wieland schreibt: 'Meine Frau muß es bezeugen, wie oft ich täglich diesen Hund nachschlage, aus Angst, ein undeutsches Wort zu schreiben', und Schiller an Goethe am 26.1.1804: 'Den Adelung erbitte ich mir, wenn Sie ihn nicht mehr brauchen; ich habe allerlei Fragen an dieses Orakel zu tun'. E.T.A. Hoffmanns Hund Berganza klagt: 'Tatze gefällt mir viel besser als das weibliche, weibliche Hand! Könnte ich nur sagen: der Tatz; aber das verbieten Eure frisierten Adelunge!' Und Heine stöhnte im Vorwort des Buchs 'Le Grand' (1826): 'Wir haben uns den Adelung aufgesackt'.

(aus: F. Tschirch, Geschichte der deutschen Sprache. Bd. II. Berlin 1969, S. 164).

Die notwendige Ausbreitung des Wissens in alle nur erdenklichen Richtungen und in allen nur erdenklichen Formen sowie die Gleichförmigkeit des äußerlichen Erscheinungsbildes der Sprache ermöglichen nun,

unterstützt von den massenkommunikativen Möglichkeiten, die Aufhebung der Kategorie 'Vertrauen' (mündlicher Vertrag); Erzählung; mündlicher Bericht; Aussage u.dgl.m.) zugunsten der Kategorie 'Kontrolle' oder auch 'Überprüfbarkeit'. Jeder überprüft jeden, vermittels der Fixierung jedweden Inhalts, so daß man heute – im Verhältnis zu Schriftlichkeiten anderer Zeiten – von einer totalen Schriftlichkeit sprechen kann.

#### IV.

Sicherlich geht die eingangs genannte Absicht, eine Grammatik der gesprochenen Sprache erstellen zu wollen, von dem Unbehagen an dieser Situation aus, doch wird dabei die Macht einer codifizierten Norm und die tief begründete Ausrichtung der Sprache auf die möglichst authentische Wiedergabe von Inhalten übersehen. So wird schnell die daraus folgende Konsequenz akzeptiert, daß Mündlichkeit im Bereich des spontanen Sprechens anzusiedeln ist und so all ihre anderen Möglichkeiten verloren gehen, vor allem aber ihre Notwendigkeit, ihre notwendige Verbindung mit der Schriftlichkeit, auch von der Linguistik aufgegeben wird. Hier rächt sich das Verharren in einer Sprachtheorie, die Sprache als das gerade gebrauchte Werkzeug definiert und dann aus der Empirie möglicherweise heutige Tendenzen, nicht aber die Möglichkeiten der Sprache überhaupt abzuleiten in der Lage ist.

Die Papierflut, die Papers, die im Zuge einer totalen Schriftlichkeit zu einer völligen Unterwerfung unter sie in den letzten 15 Jahren in Schule und Hochschule führte, hat die letzten Rufe nach einer Ausbildung in freier Rede konsequent zum Verstummen gebracht, genauso wie die Vorschläge zu der Verlautbarung guter geschriebener Sprache. Forderungen nach einer stärkeren Berücksichtigung werden aber ähnliche Behandlung erfahren wie die Vorschläge eines Verschönerungsvereins beim Bau einer Trabantenstadt durch die Neue Heimat.

Dies deshalb, weil die tieferen Ursachen unerkannt und unverändert bleiben. Solange es auf Inhalte allein ankommt und nur diese glaubhaft sind, so lange genügt der gleichförmige Mitteilungscharakter der Sprache, und jede Kritik daran verläuft ins Leere, weil ja der erwünschte Zweck des Inhaltstransports erfüllt ist. Das ändert sich erst dann, wenn Inhalte auch einmal gleichgültig sind oder zurückgewiesen werden, weil sie von der wahren Kunst des Sprach- und Periodenbaues zu weit entfernt sind. Diese Kunst wird auch daran erkennbar, ob ein geschriebener Satz gesprochen werden kann. Mit der erklärten empirischen Absicht verfehlt die Linguistik freilich eine ihre wichtigsten Aufgaben: sprachliche Äußerungen zu kritisieren. Derzeit sieht es so aus, als sei jede genehm,

und wenn sie ungewöhnlich ist, wird schnell eine neue Textsortenbezeichnung dazu erfunden und damit die totale Schriftlichkeit auch noch sprachwissenschaftlich gerechtfertigt.

Die Forderung lautet also, daß die Sprachwissenschaft von der alles rechtfertigenden Empirie abläßt. Allerdings soll daraus und aus der notwendigen Aufhebung der Reduktion von Sprache zum bloßen Informationsübermittler nicht das Gegenteil, die Form, in eine Ausschließlichkeit gehoben werden. Vielmehr sollte die gelungene Sprachgestaltung, die Sprachkunst und die Sprechkunst, das Vergnügen an schöner Schrift und am schönen Druck als einer Verbindung von Inhalt und Form in den Vordergrund gestellt werden. Die Sprachwissenschaft sollte also einiges tun, um für sich die genuine Existenzweise der Sprache neu zu begründen, nämlich als sinnliche Gestaltung und Möglichkeit, worin dann Mündlichkeit und Schriftlichkeit, durchaus verbunden, aufgehoben sind.

### Literatur

- Giesecke, Michael (1979): Schriftsprache als Entwicklungsfaktor in Sprach- und Begriffsgeschichte. Zusammenhänge zwischen kommunikativen und kognitiven geschichtlichen Veränderungen. In: Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Hrsg. v. Reinhart Koselleck. Stuttgart 1979, S. 262 - 302.
- Knoop, Ulrich (1976): Die Differenz von Dialekt und Schriftlichkeit – Ein vorläufiger Überblick. In: Germanistische Linguistik 3 - 4/1976, S. 21 - 54.
- Kommerell, Max: Stefan George als Übersetzer fremdländischer Dichtung. (Ms.) Teilweise abgedruckt bei: Helmut Strebel: Max Kommerell (1902 - 1944). Professor für Deutsche Literatur. In: Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Ingeborg Schnack. Marburg 1977, S. 275 - 287.
- Sandig, Barbara (1976): Schriftsprachliche Norm und die Beschreibung und Beurteilung spontan gesprochener Sprache. In: Sprachnormen II. Theoretische Begründungen – außerschulische Normenpraxis. Hrsg. v. Gunter Presch und Klaus Gloy. Stuttgart – Bad Cannstadt 1976, S. 93 - 105.
- Vachek, Josef (1939): Zum Problem der geschriebenen Sprache. In: Travaux du Cercle Linguistique de Prague 8. 1939, S. 94 - 104.